

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0047/09	Datum 10.02.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.03.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.05.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.05.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.05.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 311-1 "Hohendodeleber Straße"

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den einfachen Bebauungsplan Nr. 311-1 „Hohendodeleber Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	Juni 2009
-----------------------------------	-----------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Heidrun Bartel Tel.: 5405389	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
----------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Begründung:

Am 10.04.2008 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 311-1 „Hohendodeleber Straße“ bezüglich des Geltungsbereiches sowie der Planziele zu ändern. Außerdem wurden der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 311-1 „Hohendodeleber Straße“ und die Begründung gebilligt und deren Auslegung beschlossen. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 311-1 „Hohendodeleber Straße“ lag vom 06.06.2008 bis zum 07.07.2008 öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel dazu (29.05.2008 – 30.06.2008) beteiligt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen soll der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

DS0047/09_Anlage_1 Lageplan

DS0047/09_Anlage_2 Bebauungsplan

DS0047/09_Anlage_3 Begründung zum Bebauungsplan